

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2012

Nr. 2012/1218

## Kulturkreis Egerkingen, 4622 Egerkingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Anlässe 2012

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Kulturkreis Egerkingen
<b>Veranstaltung</b>	Anlässe 2012 (2 Konzerte)
<b>Ort</b>	Egerkingen
<b>Datum</b>	10. Juni und 21. Oktober 2012
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 2'900.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 1'200.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturkreis Egerkingen ist an die Anlässe 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/KulturkreisEgerkingen.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Kulturkreis Egerkingen, Guido von Arx, Kirchsteg 11, 4622 Egerkingen  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4622 Egerkingen